

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf

Veränderungen infolge der Pflegereform 2008 (§ 45a und § 45b SGB XI)

	Bisherige Regelung	Regelung ab 1. 7. 2008
Leistungs-berechtigte	Menschen mit anerkanntem Bedarf an zusätzlicher Betreuung; bei Demenz, bei psychischer Erkrankung oder bei geistiger Behinderung	unverändert
Leistungs-betrag	eine Leistungsstufe: € 460 im Jahr	Zwei Leistungsstufen: 1. Grundbetrag - bis zu € 1.200 pro Jahr 2. erhöhter Betrag bis zu € 2.400 pro Jahr (je nach Zutreffen der festgelegten Kriterien, s. u.)
Voraus-setzungen	Pflegeeinstufung nach 1, 2 oder 3 und anerkannter Bedarf an zusätzlicher Betreuung	Pflegeeinstufung nach 1, 2 oder 3 und anerkannter Bedarf an zusätzlicher Betreuung; neu : sog. Pflegestufe „0“ und anerkannter Bedarf an zusätzlicher Betreuung
Antrags-stellung	Bei der Pflegekasse	Bei der Pflegekasse
Kosten-erstattung	Auslage; Erstattung per Rechnungsvorlage bei der Pflegekasse	unverändert
Übertrag-barkeit	In das Folgejahr	In das Folge halb jahr
Anerkannte Angebote	Adressen in der Broschüre „Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung“ seit Nov. 2006 neu hinzugekommene Angebote: s. Rückseite (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	
Übergangsregelung und Neuansprüche		
Vor dem 1. 7. 2008 bestehender Leistungsanspruch wird automatisch in die Leistungsstufe „Grundbetrag“ überleitet. Bei eingetretener Veränderung und vermutetem höheren Leistungsanspruch ist ein erneuter Antrag erforderlich. Wenn ein Antrag vor dem 1. 7. 2008 gestellt, aber abgelehnt worden ist, wird ein erneuter Antrag empfohlen. Bei neu festgestellter Demenzerkrankung ist ebenfalls ein Antrag sinnvoll.		

In der Broschüre finden Sie insgesamt 13 unveränderte Einzelkriterien, die eine Einschränkung der Alltagskompetenz begründen können. **Neu** sind seit 1. Juli 2008 **zwei Leistungsstufen**:

- Für den **Grundbetrag** (bis zu 1.200 € pro Jahr) müssen zwei verschiedene Kriterien zutreffen, davon mindestens ein Kriterium aus dem Bereich 1 bis 9 dauerhaft und regelmäßig.
- Der **erhöhte Betreuungsbetrag** (bis zu 2.400 Euro pro Jahr) kann erstattet werden, wenn neben den oben genannten Kriterien für den Grundbetrag **zusätzlich** mindestens ein Kriterium aus den Bereichen 1, 2, 3, 4, 5, 9 oder 11 dauerhaft und regelmäßig zutrifft.

Herausgeber:
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen in Kooperation mit der Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS), Bremen, Stand: 08/2008

Bitte wenden

Neue Angebote in der Stadtgemeinde Bremerhaven

(seit 2006; ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Eine neue Ausgabe der Broschüre „Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf“ ist in Vorbereitung.

zu 1.2 Ambulante Pflegedienste mit anerkanntem Betreuungsangebot

AWO Pflegedienste GmbH, Sozialzentrum Pflege- und Servicezentrale
Bürgermeister-Smidt-Str. 208, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 4 20 30

NORDSEE-PFLEGE, Ambulanter Pflegedienst
Grashoffstr. 36-38, 27570 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 90 222-0

zu 3. Tagespflege

Tagespflege Süderdeel
Thunstr. 60, 27572 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 95 85 366

zu 4. Kurzzeitpflege

AWO Pflegedienste GmbH
Lotte-Lemke-Haus
Eckernfeldstr. 2a, 27580 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 89 00 0